

Im Interesse einer effizienten und kostengünstigen Vorgehensweise legen wir, die eckpunkte Kommunikationsberatung (Einzelunternehmer Wolfgang Eck), der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und deren Mitarbeitern die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – kurz "AGB" genannt – zugrunde:

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der eckpunkte Kommunikationsberatung und dem Kunden. Sie gelten insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird. Diese Geschäftsbedingungen regeln den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der eckpunkte Kommunikationsberatung und dem Kunden abschließend, insbesondere werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil und zwar unabhängig, ob sie gegenüber diesen Bedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen enthalten.

§ 2 Honorar-Tagessätze bei Einzelaufträgen

- Normaltarife:

- Beratung, Konzeption, Strategie: Seniorberater 1.500 € | Berater 1.100 € |
- Text und Gestaltung Senior-Texter/Grafiker 1.200 € | Texter/Grafiker 950 € |
- Internetprogrammierung/Webmaster 640 €
- Projektmanagement Senior-Manager 950 € | Manager 800 €
- Assistenzleistungen 500 €

Bei Interims- oder Projektmanagement über einen fest beauftragten Zeitraum von mehr als einem Monat erfolgt die Honorarverhandlung individuell und richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad des Projektes.

- Pauschalangebote

Als verbindlich vereinbart gelten in einem Angebot von eckpunkte individuell erstellte Kalkulationen und Preise, die von den Normaltarifen abweichen können.

Angebot der kontinuierlichen, monatlichen Betreuung beispielsweise der Pressearbeit und des Medien-Managements: 2.000 Euro / Monat für Grundleistungen (zzgl. Fremdkosten und Spesen). Die konkreten Leistungen werden gemeinsam mit dem Kunden festgelegt und variieren je nach Branche und Zielen des Auftraggebers / Für Mehraufwand über die Pauschale gelten oben genannte Tagessätze. Pauschalen mit weiterführenden Aufgaben und Angeboten der Agentur sind erhältlich.

Nicht abgedeckt sind dabei zum Beispiel: Presseclipping: Je nach Wunsch und Intensität zwischen 400 und 2.000 € / Monat.

Medienkooperationen zu strategischen Themen: ca. 20 - 30.000 € (z. B. Studie in Kooperation mit relevanten Fach- oder überregionalen Wirtschaftsmedium, gemeinsame Vermarktung...)

Künstlersozialkasse: Bitte beachten Sie, dass kreative und nicht nur für interne Zwecke erstellte Leistungen der eckpunkte Kommunikationsberatung unter Umständen der Abgabe an die Künstlersozialkassen unterliegen. Unternehmen, die sich selbst oder eigene Produkte bewerben und in diesem Zusammenhang nicht nur gelegentlich Entgelte für freischaffende künstlerische oder publizistische Leistungen zahlen, sind abgabepflichtig. Informieren Sie sich bitte unter www.kuenstlersozialkasse.de, sofern das Thema neu für Sie ist.

Außerdem sind alle Unternehmen abgabepflichtig, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen von freischaffenden Künstlern oder Publizisten für Zwecke des eigenen Unternehmens nutzen, um im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen zu erzielen.

§ 3 Dritt-/Fremdkosten

Separat angebotene Fremdkosten werden mit einer Handlingpauschale von 15% dem Kunden weiterberechnet. Alternativ können diese Fremdkosten auch direkt vom Kunden beim Lieferanten bezahlt werden. Die Künstlersozialabgabe für selbständige Künstler / Publizisten wird gemäß den Regelungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) unter Berücksichtigung der gültigen Abgabesätze ermittelt und weiterberechnet. Administrative Auslagen werden mit 8,25% vom Agenturhonorar berechnet.

§ 4 Reisekosten

Etwaige im Verlauf des Projektes anfallende Reisekosten werden monatlich wie folgt abgerechnet: Spesen-Tagespauschale von € 28,00. Kilometersatz von € 0,60/km. Anfallende Hotelkosten, Kosten für Flüge und Bahnfahrten sowie Portokosten gemäß Rechnung. Reisezeiten zum halben Stundensatz bei Projekten, die an unterschiedlichen Locations außerhalb der Zentrale des Auftraggebers stattfinden.

§ 5 Auftrag

(1) Umfang und Bedingungen des Auftrages ergeben sich aus den schriftlichen Vereinbarungen zwischen eckpunkte Kommunikationsberatung und dem Kunden.

(2) Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und werden als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der eckpunkte Kommunikationsberatung und dem Kunden.

(3) Für Projekte, die nicht in einer Vereinbarung enthalten sind, ist ein gesondertes Angebot von der eckpunkte Kommunikationsberatung zu erstellen.

(4) Bei offensichtlichen Schreib-, Druck- und Rechenfehlern im Angebot, in der Auftragsbestätigung, in der Vertragsvereinbarung oder in der Rechnung von der eckpunkte Kommunikationsberatung ist die eckpunkte Kommunikationsberatung zur Vertragsanpassung berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

(5) Jeder Auftrag wird selbstverständlich individuell behandelt. Der Kunde erhält nach dem Briefing einen entsprechenden Kostenvoranschlag, nach dessen Genehmigung dem Kunden eine Auftragsbestätigung zugeht. Ist dies aus Termingründen nicht möglich, gelten als Berechnungsgrundlage die allgemein gültigen Honorar-Richtlinien bzw. Kontaktberichte, Telefonnotizen oder auch elektronische Dokumente.

Briefing

Basis der Tätigkeit der Agentur bildet das Briefing durch den Kunden. Wird das Briefing mündlich erteilt, ist darüber ein Briefingprotokoll von der Agentur zu fertigen. Dieses wird zur verbindlichen Arbeitsunterlage; insoweit gilt die Regelung über Besprechungsprotokolle im nachfolgenden Absatz entsprechend.

Kostenvoranschläge

Vor Beginn jeder zusätzlich Kosten verursachenden Arbeit hat die Agentur dem Kunden einen Kostenvoranschlag in schriftlicher Form zu unterbreiten.

(6) Auftragserteilung

Der Kunde erteilt den Auftrag an die Agentur durch Genehmigung des Kostenvoranschlags. Die Genehmigung soll in der Regel schriftlich erfolgen. Erfolgt sie mündlich, so soll sie in einem Besprechungsprotokoll festgehalten werden.

Kleinere Einzelaufträge bis zu maximal 500 Euro netto sowie Aufträge im Rahmen laufender Arbeiten wie zum Beispiel Zwischenaufnahmen, Satzkosten, Retuschen und dergleichen bedürfen nicht der Vorlage von Kostenvoranschlägen und vorheriger Genehmigung durch den Kunden, sofern sie im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit abgedeckt sind.

Produktionsaufträge werden von der Agentur nach Freigabe durch den Kunden in der Regel im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt. Die Agentur überwacht die Produktion und prüft das Produktionsergebnis.

SONSTIGES

Besprechungsprotokolle (Kontaktberichte)

Die der Agentur übertragenen Arbeiten bedürfen typischerweise beständigen Kontakts und der Abstimmung mit dem Kunden. Über derartige Besprechungen wird die Agentur jeweils ein schriftliches Besprechungsprotokoll erstellen und dem Kunden unverzüglich übermitteln. Diese Protokolle gelten als kaufmännische Bestätigungsschreiben. Darin enthaltene Absprachen und Aufträge und der sonstige Inhalt sind verbindlich, wenn und soweit der Kunde nicht binnen drei Werktagen schriftlich widerspricht.

§ 6 Sonderleistungen

Die eckpunkte Kommunikationsberatung ist berechtigt, bei Projekten, deren Rechnungsvolumen 2.500 EUR überschreitet, die Rechnung des Lieferanten zu vereinbarten Leistungen direkt an den Kunden zu überstellen.

§ 7 Kundenkorrekturen

Kunden-Korrekturen bis Layout- und Textfreigabe sind bis zu 100% des Gesamtaufwands je Einzelprojekt enthalten. Das betrifft auch Korrekturen, die nach Freigabe oder Teilfreigabe ausgeführt werden.

§ 8 Preise

Die in einer Auftragsbestätigung, in einer Vertragsvereinbarung oder in einem eventuellen Angebot gerechneten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 9 Rechnungsstellung

Rechnungen werden nach Abschluss eines Auftrags erstellt. Bei laufenden Aufträgen erfolgt die Rechnungsstellung monatlich, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart sind. Bei Aufträgen, deren Laufzeit von Auftragserteilung bis Abschluss mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen, kann die eckpunkte Kommunikationsberatung Rechnungen über à-conto-Zahlungen in Höhe von bis zu 70 Prozent des Gesamtauftragsvolumens stellen.

§ 10 Zahlungsmodalitäten

Nach der schriftlichen Auftragserteilung werden 50% der Honorarsumme á conto durch den Kunden, der übrige Teil nach Beendigung des jeweiligen Teilprojektes fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto. Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Monatspauschalen soll die Zahlung jeweils zum Monatsende automatisch erfolgen, ohne dass es einer gesonderten Rechnung bedarf.

Der Kunde stellt sicher, dass die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang erfolgt. Wird das Zahlungsziel überschritten, hat die eckpunkte Kommunikationsberatung das Recht, ab diesem Zeitpunkt auch ohne Mahnung Bearbeitungsgebühren und Verzugszinsen in Höhe von einem Prozentpunkt des Gesamtrechnungsbetrages pro angefangenen Monat zu berechnen.

Zur Aufrechnung und Zurückhaltung mit gleichartigen Forderungen ist der Kunde nur für Forderungen berechtigt, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht beschränkt auf Forderungen des Bestellers aus demselben Vertragsverhältnis. Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein oder wird die eckpunkte Kommunikationsberatung eine vorher eingetretene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Vertragsschluss

bekannt, so ist die eckpunkte Kommunikationsberatung berechtigt, nach eigener Wahl entweder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern.

§ 11 Verschwiegenheitsverpflichtung

eckpunkte Kommunikationsberatung verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, Kunden, Lieferanten oder sonstige Dritte, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet und das Verfahren den geltenden datenschutzregeln folgt. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Projektes fort. Sofern zum Thema Verschwiegenheitspflicht mit dem Kunden eine separate Vereinbarung geschlossen wurde, so ist diese vorrangig. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte und -pflichten bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Eigentumsvorbehalt und Vorbehalt von Rechten

(1) Gelieferte Waren und Leistungen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der eckpunkte Kommunikationsberatung. Der Kunde darf die mit dem Eigentumsvorbehalt behaftete Ware im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebes verarbeiten, nutzen oder veräußern, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet. Die Leistungen, insbesondere mit Urheberrechten belegte Leistungen, sind vom Kunden voll nutzbar, nachdem die Zahlung erfolgt ist.

(2) Die von der eckpunkte Kommunikationsberatung erstellten, be- und weiterbearbeiteten Sammlungen von Daten, Verteilern und Datenbankwerke (z. B. Adressenlisten) stehen – auch nach einer Vertragsbeendigung – urheberrechtlich im Eigentum der eckpunkte Kommunikationsberatung. Zum Umgang mit Daten gilt die aktuelle Datenschutzerklärung, einzusehen auf der Homepage des Unternehmens www.eckpunkte.com.

(3) Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen der Agentur, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben bei der Agentur, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden (zum Beispiel im Angebot/Auftrag dokumentiert). Das gilt vor allem auch für Arbeiten die kostenlos und vor der vertraglich geregelten Zusammenarbeit dem Kunden bzw. Interessenten präsentiert oder übergeben wurden. So soll der Nutzung urheberrechtlich geschützter Ideen ohne entsprechende Leistungsvergütung entgegen gewirkt werden.

§ 13 Abtretung und Übertragung von Rechten

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der eckpunkte Kommunikationsberatung entstehen, wird ausgeschlossen. Die Abtretung von sonstigen Rechten oder die Übertragung von Pflichten aus einer Vertragsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei.

§ 14 Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus unerlaubter Handlung, falscher oder unterlassener Beratung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, Unmöglichkeit, sind für leichte Fahrlässigkeit von der eckpunkte Kommunikationsberatung ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine vom Verschulden unabhängige Haftung.

§ 15 Haftung und Haftungsbegrenzungen

(1) Die eckpunkte Kommunikationsberatung haftet nur insoweit, als die eckpunkte Kommunikationsberatung die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen beachtet und eventuell bestehende Persönlichkeitsrechte sowie Schutzrechte Dritter, die der eckpunkte Kommunikationsberatung bekannt sind, wahren wird. Zu einer weitergehenden Überprüfung vom Kunden freigegebenen Materials ist die eckpunkte Kommunikationsberatung nicht verpflichtet.

(2) Die eckpunkte Kommunikationsberatung übernimmt nicht die Haftung für die Richtigkeit von Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.

(3) Die eckpunkte Kommunikationsberatung haftet nicht für Schäden einschließlich Folgeschäden, soweit Dritte (Redaktionen, Journalisten, etc.) die ihnen von der eckpunkte Kommunikationsberatung zur Verfügung gestellten Informationen oder Materialien verändern oder verfälschen. Derartige Dritte sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen der eckpunkte Kommunikationsberatung.

(4) Die eckpunkte Kommunikationsberatung haftet nicht für Verzögerungen, die auf eine Säumnis oder Verzögerung des Kunden zurückzuführen sind. Die eckpunkte Kommunikationsberatung haftet ebenfalls nicht, soweit Schäden auf eine Pflichtverletzung des Kunden zurückzuführen sind. In diesen Fällen stellt der Kunde der eckpunkte Kommunikationsberatung auch gegenüber Ansprüchen Dritter von der Haftung frei.

(5) Die eckpunkte Kommunikationsberatung haftet nicht für Versäumnisse oder eine verspätete Erfüllung von Vertragspflichten, wenn diese auf Ursachen höherer Gewalt oder auf Ursachen, auf die eckpunkte Kommunikationsberatung keine Einflussmöglichkeit hat, zurückzuführen sind.

(6) Im Übrigen haftet die eckpunkte Kommunikationsberatung nur wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

(7) Der Kunde haftet für die Genauigkeit und die Richtigkeit der schriftlich gelieferten Informationen.

(8) Der Kunde haftet für die Schäden und Folgeschäden, die aus der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen und wird der eckpunkte Kommunikationsberatung insoweit auch gegenüber Ansprüchen Dritter freistellen. Bedient sich der

Kunde zur Erfüllung seiner Pflichten weiterer Personen, so haftet der Kunde auch für deren Fehler wie für eigene.

Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst. Hier gilt die aktuelle Datenschutzerklärung der eckpunkte Kommunikationsberatung unter www.eckpunkte.com

§ 16 Schriftform

Abweichungen von den Geschäftsbedingungen und Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

§ 17 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung einer Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Übrigen dann so auszulegen, dass die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen in rechtlich zulässiger Weise möglichst erreicht werden. Gleiches gilt bei ergänzungsbedürftigen Lücken einer Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 18 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden und allfällige Erweiterungen oder Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 19 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz der eckpunkte Kommunikationsberatung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Weilburg.

Weilburg, im Juli 2018 / AGB 04